Telefon: 233 - 76 12 00

Baureferat
Tiefbau

Aufstellung von mehr Müllbehältern im Bereich des ZAM in Freiham

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00125
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01654

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00125

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 21.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Bereich des ZAM in Freiham mehr Abfallbehälter aufgestellt werden oder bestehende Abfallbehälter öfter geleert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter muss stets ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, sodass Bedarf und Maßnahme in einem richtigen Verhältnis stehen. Jeder neu aufgestellte Behälter verursacht nach der Beschaffung zusätzliche regelmäßige Folgekosten für Kontrolle und Entleerung.

Im Bereich des ZAM Freiham sind am Mahatma-Ghandi-Platz und Umgebung bereits 15 Abfallbehälter mit jeweils einem Fassungsvermögen von 100 l aufgestellt. Aufgrund der hohen Nutzung sind sie in der höchsten Entleerungsfrequenz mit sechsmal wöchentlich vergeben. Dies ist im Vergleich zu ähnlich frequentierten Plätzen in München eine sehr hohe Ausstattung. Eine weitere Ausdehnung der städtischen Leistungen ist wirtschaftlich, insbesondere vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltslage, nicht darstellbar. Im Teilhaushalt des Baureferates stehen dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00125 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
 Für eine weitere Ausdehnung der Anzahl der Abfallbehälter oder häufigere Entleerung stehen im Teilhaushalt des Baureferates keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00125 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Sebastian Kriesel	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26354
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

 Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
 Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

 Der Beschluss

 ☐ kann vollzogen werden.

 ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.